

**Antrag der Fraktion BA/CDf vom 30.03.2012  
Rechtliche Aspekte städtischer Zuschussgewährung**

**Stellungnahme der Verwaltung zu dem Verfahren der Zuschussgewährung an den  
Stadtsportverband**

Der Stadtsportverband erhielt bislang aufgrund der vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine, die am 01.01.2010 in Kraft getreten sind, zur Unterstützung der allgemeinen Tätigkeit des Verbandes sowie für die Durchführung des jährlich stattfindenden Hildener Sportwochenendes und für die jährlich stattfindende Sportabzeichenaktion einen Zuschuss in Höhe von 14.000 € pro Jahr. Über die Gewährung dieses Zuschusses entscheidet nach Abschnitt VI der Richtlinien die Verwaltung. Ein Verwendungsnachweis ist für diesen Zuschuss nicht vorzulegen.

Durch die Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012 wurde der Zuschuss für den Stadtsportverband um 3.000 € gekürzt. Damit einhergehend ist die Verpflichtung des Stadtsportverbandes, jährlich ein Sportwochenende durchzuführen, entfallen.

Der Stadtsportverband hat im Jahr 2011 erstmals kein Sportwochenende durchgeführt. In der Mitgliederversammlung des Stadtsportverbandes am 22.03.2012 hat der Vorstand des Stadtsportverbandes erklärt, trotz der am Tag zuvor im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes endgültig beschlossenen Kürzung des Zuschusses für den Stadtsportverband ein Sportwochenende im Jahr 2012 organisieren zu wollen. Dieses Sportwochenende soll am 22.09.2012 stattfinden.

Aus diesem Grund besteht nach Auffassung der Verwaltung derzeit keine Notwendigkeit, einen Anteil des im Jahr 2011 gewährten Zuschusses zurückzufordern. Der Stadtsportverband hat erklärt, dass er den Zuschussanteil in Höhe von 3.000 € an die Stadt zurückzahlen werde, sofern kein Sportwochenende im Jahr 2012 durchgeführt werden würde.